

Noch zwei Wochen



Ob die KvG-Schule vom Jugendorchester genutzt werden darf, ist immer noch nicht entschieden. Das Verwaltungsgericht wird in den nächsten zwei Wochen ein Urteil fällen. *Foto: Axel Roll*

Borghorst/Münster -

Immer noch keine Entscheidung: Das Verwaltungsgericht Münster wird sich noch bis zu zwei Wochen Zeit lassen, um den Konflikt um den Umzug des Jugendorchesters von den Realschul-Pavillons in die KvG-Schule an der Gantenstraße juristisch zu lösen. Bei der gestrigen zweistündigen Verhandlung hatte der Richter intensiv für einen Kompromiss geworben. Ohne Erfolg. Der Schritt, mit dem die Stadt auf die beiden Nachbarn der Schule nach einer Sitzungsunterbrechung zugegangen war, war den Klägern zu klein. Darum gibt es jetzt ein Urteil.

Von Axel Roll

Was wahrscheinlich, wie der Richter den Parteien eindringlich ins Gewissen redete, immer noch keine Klarheit bringt: „Der Unterlegene wird eine Adresse weiter, zum Oberverwaltungsgericht, laufen. Darüber werden wieder zwei Jahre vergehen, in denen das Jugendorchester ob dieser Unsicherheit immer noch nicht in die Schule einziehen

wird.“ So war nach der Verhandlung an der münsterischen Piusallee auch der erste Kommentar von Thomas Blanke, dem musikalischen Leiter des Orchesters: „Schade, immer noch nichts Konkretes.“

Die beiden Anlieger, die 15 weitere Familien hinter sich sehen, befürchten unzumutbare Lärmbelästigungen durch die Nachwuchsmusiker und forderten ein Eindampfen der im Bebauungsplan festgelegten Probenzeiten: montags bis freitags von 14 bis 21.30 Uhr sowie samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr. „Wir haben nichts gegen das Jugendorchester. Aber morgens ab halb acht 300 Schüler, nachmittags an die 80 Kinder der Übermittagsbetreuung, die Asylsuchenden in der Turnhalle und jetzt noch additiv das Jugendorchester. Da ist Lärm von morgens bis abends und am Wochenende permanent vorhanden“, stellte einer der Kläger die Anliegersicht dar. Seine Forderung: „Wir wollen wenigstens zu gewissen Zeiten Ruhe haben.“

Die Stadt erwiderte, dass die Schule grundsätzlich für solche kulturellen Zwecke genutzt werden dürfte. Das Lärmschutzgutachten habe gezeigt, dass die Geräusentwicklung absolut im Rahmen liege, selbst wenn im schlimmsten Fall Discothekenkrach angenommen werde. Außerdem sei die Stadt den Anliegern schon entgegengekommen: Aus ursprünglich fünf Musikvereinen sei einer geworden. Und der dürfe nur im Westflügel der Schule, der an der den Grundstücken abgewandten Seite liege, üben – bei geschlossenen Fenstern.

„Sie wissen ja, auf hoher See und vor Gericht. . .“ Mit diesem bekannten Zitat schickte der Richter die Parteien in eine zehnminütige Pause, um sich vielleicht doch noch zu einem Kompromiss durchzuringen. Die Stadt schlug vor, auf die Probenzeiten am Sonntag ganz zu verzichten.

Das war den Anwohnern zu wenig Entgegenkommen. Am Wochenende überhaupt keine Musik und in der Woche nur bis 20 Uhr, war ihr Vorschlag. Damit war allen Beteiligten klar: Auf gutlichem Wege ist das Problem nicht aus der Welt zu schaffen. Somit hat der Verwaltungsrichter das – vorerst – letzte Wort.

Er wird sich jetzt, wie er andeutete, mit zwei Themenkomplexen auseinandersetzen. Der eine ist in dem juristischen Wortmonstrum „Gebietsprägungserhaltungsanspruch“ gefasst und lässt sich laienhaft so übersetzen: Passt die Schule mit ihrer neuen Nutzung in das Umfeld oder wird dadurch der Charakter des Baugebiets gestört? Frage Nummer zwei beschäftigt sich mit dem Lärm: Ist das Proben den Anwohnern zumutbar?

[zur Startseite](#)

Anzeige